

Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 206/2016 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Betr.: Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in der Fassung der 1. Änderung (2002), der 4. Änderung (2010) und der Berichtigung (2015) gem. § 6 Abs. 6 BauGB

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.11.2016 gem. § 6 Abs. 6 BauGB die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in der Fassung der 1. Änderung (2002), der 4. Änderung (2010) und der Berichtigung (2015) beschlossen. Dabei wurde gem. § 246a BauGB i. V. m. § 5 Abs. 4a BauGB das festgesetzte Überschwemmungsgebiet und das Hochwasserrisikogebiet nachrichtlich übernommen bzw. vermerkt.

Der Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans wird hiermit bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan bildet die bestehenden und für die Zukunft erwünschten Flächennutzungen des gesamten Gemeindegebiets ab.

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans hat lediglich deklaratorische Wirkung. Maßgebend ist weiterhin der förmlich aufgestellte Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen und Ergänzungen, die der Neubekanntmachung vorangegangen sind.

Alle Interessierten können die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in der Fassung der 1. Änderung (2002), der 4. Änderung (2010) und der Berichtigung (2015) und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen in der Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hohenlockstedt, 02.12.2016

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez.

Laackmann

Ausgehängt am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Abzunehmen am: 23.12.2016

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Die o.g. Bekanntmachung ist seit dem 06.12.2016 an den Bekanntmachungskästen, die sich „vor dem Rathaus – Am Markt 9 –“, „vor dem Verwaltungsgebäude – Brauerstraße 42 –“, und „vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz –“, befinden, ausgehängt.